



FRIENDS OF THE EARTH GERMANY
RV Neckar-Alb, Katharinenstraße 8, 72072 Tübingen

Landratsamt Reutlingen
Kreis-Straßenbauamt
Markus Streich
Bismarckstr. 47
72764 Reutlingen

Landesverband Baden-Württemberg e.V.
Regionalgeschäftsstelle Neckar-Alb
Tel. 07071/943 885
bund.neckar-alb@bund.net

Barbara Lupp
(Geschäftsführerin)

23.11.2017

Stellungnahme des BUND RV Neckar-Alb im BUND-Landesverband BW e. V., des LNV AK Reutlingen und des DAV Landesverband BW zu den geplanten Felssicherungsmaßnahmen an der Kreisstraße K 6708 "Hanner Steige"

Bezug: „Naturschutzfachlichen Beurteilung von Felssicherungsmaßnahmen an der Hanner Steige“ des Büro Menz (v. 08.08.2017)

Sehr geehrter Herr Streich,

vielen Dank für die Möglichkeit zur Stellungnahme zu den geplanten Verkehrs- bzw. Felssicherungsmaßnahmen, inklusive der Verlängerung der Abgabefrist.

Bereits im Jahr 2015 fanden zwei Bauabschnitte zur Verkehrs- und Felssicherung in dem jetzt zur Debatte stehenden Bereich und unterhalb davon statt. Im Zuge dieser Maßnahmen gab es mehrere Ortstermine. Die nun dargestellten Sicherungspunkte (1 - 22) wurden im Verlauf der letzten Maßnahme bereits definiert. Die angestrebten Sicherungsmethoden unter Berücksichtigung der schützenswerten Fauna und Flora wurden dabei ausführlich diskutiert. Sofortmaßnahmen wurden an den Punkten 1.2 und 2 durchgeführt.

Kritische Anmerkung zum Vorgehen im Jahr 2015: Die Übersteigung und die händische Beräumung durch eine Fachfirma fiel (wieder einmal) deutlich umfangreicher aus als geplant. Die Realisierung des 2015 von den Verbänden vorgeschlagenen Hochenergiezauns hätte diese Maßnahmen überflüssig gemacht.

Zu den Sicherungspunkten:

- Der geplante Hochenergiezaun unterhalb der Sicherungspunkte 1 - 7 scheint unproblematisch, wenn die Vorgaben des Gutachtens beachtet werden. Diese Lösung wurde bereits 2015 im Vorfeld der ersten Baumaßnahme von den Verbänden favorisiert. Zusätzlich ist - wie bei der Sirchinger Steige - der Hinweis angebracht, dass der Zaun zum Schutz für nachtaktive Vögel rasch eingegrünt werden sollte.

- Bei den Sicherungspunkten 8 und 10 scheint die Nutzung von Felsspalten durch Fledermäuse nicht ausgeschlossen, jedenfalls wenn das aufwachsende Gehölz zum Schutz vor Wurzeldruck entfernt wird. Bei der „Ertüchtigung“ (Pkt. 8) bzw. Erstellung (Pkt. 10) der Netzsicherung ist deshalb eine fledermausgeeignete Maschenweite (ca. 30 x 13 cm) zu wählen.
- Beim Uhu-Brutfelsen (Pkt. 12) erscheinen die vorgesehenen Maßnahmen fachgerecht. Hier hat die ökologische Baubegleitung der Arbeiten vor Ort höchste Priorität!
Beim benachbarten Punkt 15 ist die Wahrscheinlichkeit eines Absturzes bzw. die mittelfristige Notwendigkeit einer Sicherung stark zu bezweifeln. Die Art der vorgeschlagene Sicherungsmaßnahme ist bei „schonender Baudurchführung“ (Gutachten Menz S. 13) trotzdem nicht zu beanstanden.
- Die Sicherungspunkte 13 und 14 sind in der Dokumentation (Abb. 9) nicht eindeutig zu identifizieren. Die Entfernung des sichtbaren Gehölzes (mit Ausnahme der Eiben) erscheint sinnvoll. Bei Fortführung des rechts erkennbaren Netzes ist zu prüfen, ob nicht fledermausgeeignete Felsspalten betroffen sind - dann müsste die bisher sehr geringe Maschenweite angepasst werden (s.o.).
- Bei den Punkten 18 und 23 sind Sicherungen des Felsfußes durch Spritzbeton vorgesehen. Wegen der starken Zerklüftung der Felspartien ist zu prüfen, ob die Arbeiten ohne temporären Podestbau mit einem auf der Straße postierten Hubsteiger zu bewältigen sind.
- Zwei Felsblöcke sind zum Abtrag vorgesehen:
Punkt 19 ist in der Dokumentation schwer zu erkennen. *Wenn der Umfang der Abtragung auf die angegebenen 3 - 5 m² Fläche bzw. 1 - 2 m³ Volumen beschränkt bleibt, gibt es keine gesetzlichen Hürden.* Uns würde interessieren, mit welcher Methode der Abtrag erfolgen soll, um eine Beschädigung der benachbarten Bereiche zu vermeiden. Alternativ ist eine fledermaustaugliche Vernetzung zu erwägen.
- Punkt 20c liegt in einer offenen Fläche gebankter Kalke, aus der offenbar jüngst (gelbliche Färbung) schon mehrere Blöcke entfernt wurden. Der jetzt geplante Abtrag setzt erneut stark zerklüftete Felsbereiche frei, wodurch sofort oder in naher Zukunft Nacharbeit notwendig wird. Deshalb sollte auch hier als Alternative eine Sicherung durch fledermaustaugliche Vernetzung in Betracht gezogen werden.
- Bei der vorgesehenen Netzsicherung von Punkt 20 a ist wegen der vorhandenen Felsspalten die Fledermauseignung der Maschenweite zu gewährleisten.
Bei Punkt 20 b ist die Absturzgefährdung in der Dokumentation nicht zu erkennen, eine Netzsicherung erscheint aber unproblematisch.

- Bei Punkt 22 erscheint die vorgesehene Trossensicherung angemessen. Allerdings ist zu fragen, ob begleitende Maßnahmen geplant sind. Die regelmäßig vorgesehene Gehölzentfernung zur Vermeidung von Wurzeldruck könnte hier den gegenteiligen Effekt haben, da der Fels - dem Eindruck der Abbildung 16 nach - durch den nebenstehenden Baum bzw. dessen Wurzelwerk sogar gestützt wird. Bei der Ausführung der Trossensicherung ist dieser Aspekt auf jeden Fall zu berücksichtigen.
- Die Punkte 24 und 25 erscheinen - bei Beachtung der Hinweise des Gutachtens – unproblematisch.

Generell ist bei den an mehreren Sicherungspunkten geplanten Rodungen zu berücksichtigen, dass diese immer wieder „Nachrodungen“ notwendig machen, die jedes Mal einen Eingriff darstellen und Kosten verursachen. Deshalb sollte man von Fall zu Fall prüfen, ob ein Zaun oder eine Vernetzung als Alternative in Frage kommen.

Wir begrüßen die Einholung einer naturschutzfachliche Beurteilung zu den geplanten Sicherungsmaßnahmen an der Hanner Steige und sowie die beabsichtigte ökologische Baubegleitung vor und während der Felssicherungsarbeiten wie im Punkt 2.2 dargestellt. Wir möchten Sie bitten, zur Vermeidung baubedingter, kollateraler Beeinträchtigungen eine enge und intensive ökologische Baubegleitung mit Nachdruck zu verfolgen und zu gewährleisten.

Mit freundlichen Grüßen,

I A.

Barbara Gypf